Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
510/087/2021

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 27.05.2021	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Jugendhilfeausschuss Hauptausschuss	07.06.2021 17.06.2021 22.06.2021	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 1. Mai 2021 wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß §24 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

In Rheinland-Pfalz wird die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum 01.07.2021 neu geregelt und nach dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) sowie den dazugehörigen Rechtsverordnungen umgesetzt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen beinhalten verschiedene Ausführungen hinsichtlich der Kindertagesstätten. So gestaltet das neue KiTaG bspw. die Betreuung der Kinder in Einrichtungen als Vormittagsangebot mit einer täglichen Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden mit Verpflegung.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan hat somit erstmals entsprechend den neuen Regelungen angepasst werden müssen und liegt nun mit Stand 1. Mai 2021 vor.

Die umfassende Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung stellt eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §1 Abs. 4 KiTaG dar.

Die Stadt Landau in der Pfalz stellt insgesamt 2.155 bestehende Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Diese verteilen sich auf 2.033 Plätze in 34 Kindertagesstätten, 56 Plätze in der Kindertagespflege und 66 Regelplätze der Eingliederungshilfe in Förderkindergärten.

Für Kinder unter 2 Jahren werden insgesamt 95 Betreuungsplätze angeboten. Dazu kommen aktuell 51 Plätze in der Kindertagespflege, sodass insgesamt 146 Betreuungsplätze verfügbar sind.

Insgesamt werden für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren 1.938 Betreuungsplätze, Kindertagesstätten angeboten. Hinzu kommen aktuell 5 Plätze in der Kindertagespflege und 28 Plätze in zwei Förderkindergärten, die von Landauer Kindern belegt sind, sodass in Landau in der Pfalz insgesamt 1.971 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Trotz dem konsequenten Ausbau in den zurückliegenden Jahren ergibt sich (u. a. auch wegen der Dynamik in der Stadtentwicklung) die Notwendigkeit, weitere 129 Plätze zu schaffen, um den aktuellen Rechtsanspruch sowie die Nachfrage abdecken zu können. Für die Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren werden noch 30 Plätze, für Kinder ab 2 bis 6 Jahre 99 Plätze zur Realisierung der Bedarfsdeckung benötigt.

Das Defizit von insgesamt 129 Plätzen kann durch Ausbaumaßnahmen in den Kindertagesstätten Schützenhof und Froschteich um 56 auf 73 verringert werden. Die Bedarfslage ist weiterhin steigend, so dass weitere Aus- und/oder Neubaumaßnahmen notwendig sind.

Ohne eine Ausweitung der bisherigen Planung ist eine Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem 2. Lebensjahr und des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr (gemäß § 14 Abs. 1 KiTaG) nicht gesetzeskonform möglich.

Die Planung und Realisierung sollte schrittweise erfolgen, um eine flexible Anpassung an die Bedarfslage zu ermöglichen. Die derzeit geplanten Vorhaben sowie ihre Finanzierung sind in der jährlichen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans und in den jeweiligen Haushalts- und Finanzplänen zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021 Stand 1. Mai 2021

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: